



Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.

**Institutionelles Schutzkonzept  
für Kinder und Jugendliche  
in Einrichtungen des „VFKJ“  
- Verein zur Förderung von Kindern  
und Jugendlichen e.V. -**

## **Impressum**

„VFKJ“ - Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.

Ansprechpartner: Frau Sabine Ramakers

Markt 14

41460 Neuss

Telefon: 02131-369838

E-Mail: [info@vfkj-neuss.de](mailto:info@vfkj-neuss.de)

Inkraftsetzung am 1. April 2020

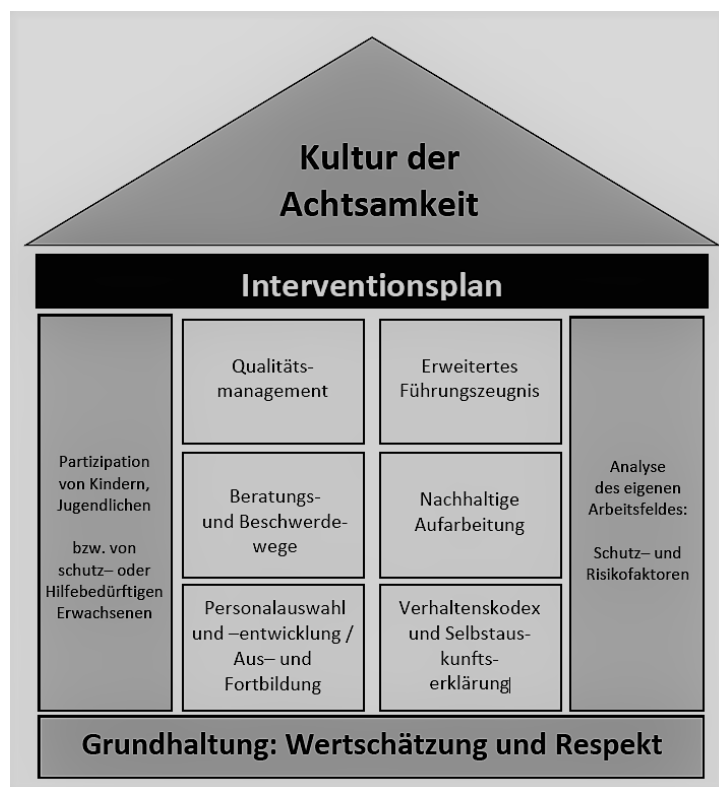
# Vorwort

Der Leitgedanke zur Erstellung unseres institutionelles Schutzkonzeptes ist die Vermeidung von allem, was das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährdet. Auch die Achtsamkeit gegenüber der Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule erhalten von uns ein Augenmerk.

Die einzelnen Einrichtungen sorgen für das körperliche, geistige und auch seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und auch Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.

Diese besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten auf ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um



1

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle Einrichtungen des „VFKJ“- Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. verbindlich ist. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, um dadurch zu handlungsorientierten Leitfaden zu geben. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt als ein Element des Qualitätsmanagements in unseren Diensten und Einrichtungen.

<sup>1</sup> Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 1 | Grundlegende Informationen Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

# Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| 1. Leitbild   | Seite 5  |
| 2. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren       | Seite 5  |
| 2.1 Risikoanalyse                                   | Seite 5  |
| 3. Personalauswahl und –entwicklung                 | Seite 6  |
| 3.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis       | Seite 6  |
| 3.2 Personalentwicklung                             | Seite 7  |
| 3.3 Aus- und Fortbildung                            | Seite 7  |
| 4. Verhaltenskodex                                  | Seite 8  |
| 5. Beschwerdewege                                   | Seite 11 |
| 6. Präventions- und Interventionsmaßnahmen          | Seite 12 |
| 7. Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung | Seite 14 |
| 8. Beratungs- und Anlaufstellen                     | Seite 14 |
| Anhang  |          |
| Risikoanalyse                                       |          |

# 1. Leitbild

Innerhalb der Offenen Ganztagschule unterstützen Schule und Offener Ganztag gemeinsam die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes, indem sie Begabungen fördern, Schwächen ausgleichen und somit jedem Schüler zum persönlichen Erfolg und eigenverantwortlichem Lernen und Handeln verhelfen. Bei der Planung von Angeboten, Projekten und Arbeitsgemeinschaften werden die Kinder beteiligt, um ihre Wünsche, Bedürfnisse und Neigungen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass sich die Kinder angenommen und verstanden wissen. Durch diese Geborgenheit gewinnen die Kinder emotionale Sicherheit, ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt. Sie sollen ihre Mitmenschen achten und ihnen rücksichtsvoll gegenüberreten. Speziell ihr Urteilsvermögen bezüglich des eigenen als auch des fremden Verhaltens soll geschult und gesichert werden. Die Kinder erfahren in der außerschulischen Betreuung (OGS) Geborgenheit und Zuwendung. Sie entwickeln so auch einen Gemeinschaftssinn und übernehmen zunehmend Verantwortung für sich und andere und für die ordnungsgemäße Benutzung der Räume und Gegenstände innerhalb und außerhalb der Schule. In alltäglichen Situationen üben die Kinder ihre Kommunikations- und Kritikfähigkeit, indem sie lernen, Konflikte gewaltfrei und zunehmend selbständiger zu lösen. Durch Angebote, Projekte, gezielte Fördermaßnahmen, Arbeitsgemeinschaften und eine anregende Umgebung werden den Kindern vielfältige Lernchancen ermöglicht.

Die Erziehung ist vorrangig die Aufgabe der Eltern. Der elterliche Erziehungsauftrag wird durch schulische und außerschulische Bildung ergänzt, aber nicht ersetzt. Nur die enge Zusammenarbeit von Eltern – Schule – Betreuung ermöglicht den Kindern Orientierung und Sicherheit. Bei der Planung von Angeboten, Projekten und Arbeitsgemeinschaften werden die Kinder beteiligt, um ihre Wünsche, Bedürfnisse und Neigungen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

## 2. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

"Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden."<sup>2</sup>

### 2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht zumeist am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Gewalt zu erhöhen. Sie ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Bei der Risikoanalyse, innerhalb unserer Einrichtungen, haben wir uns mit Themen wie der Struktur, Zielgruppe, Kultur, Konzept und der Analyse beschäftigt. (Die Fragen hierfür können sie im Anhang einsehen)

Während der Risikoanalyse in der einzelnen Einrichtung wurde bewusst gemacht, dass der Verein bei Themen der Struktur, Zielgruppe, Kultur, Konzept und auch der Analyse jeweils gut aufgestellt ist. Hierbei ist jedoch wichtig, dass diese Strukturen bzw. Abläufe transparenter für die jeweiligen Eltern, Mitarbeiter und auch Kinder gemacht werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass die ein oder anderen

---

<sup>2</sup> Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 2. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (Köln 2015)

Abläufe, welche prägend für die Arbeit innerhalb der einzelnen Einrichtung ist, niedergeschrieben werden, sodass jeder Einzelne einen Einblick darin gewinnen kann. Innerhalb jeder einzelnen Einrichtung muss jedoch an einer anonymen Möglichkeit der Beschwerde gearbeitet werden, sowohl für Eltern, Mitarbeiter als auch Kinder.

### **3. Personalauswahl und –Entwicklung**

Die Erfahrung zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters sie sind, meistens nicht gegen Gewalt wehren können. Es bedarf daher verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag konsequent umsetzen.

Es ist wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung auch einzutreten.

Der Träger der Einrichtung wird sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ aufgefordert sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

Auch während eine Bewerbungsverfahren, welches nur von der Trägervertretung und/oder der Leitung bzw. Stellvertretung der entsprechenden Einrichtung vorgenommen werden darf, können entsprechende Präventionsmaßnahmen für die Personalauswahl getroffen werden. Wichtig hierbei ist es auf folgende Aspekte zu achten:

- Stellenausschreibung
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Brüche im Lebenslauf
- schlecht beurteilte Arbeitszeugnisse
- Durchführung des Bewerbungsgesprächs
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Konflikten
- „Kultur der Achtsamkeit“
- Auswertung des Bewerbungsgesprächs mit anderen Mitarbeitern

Zusätzlich zum Bewerbungsgespräch können noch weitere Maßnahmen zur u.a. Prävention oder Personaleinschätzung erfolgen:

- Hospitation in den Einrichtungen
- Begehung der Einrichtungen
- Kennenlernen des Teams bzw. Arbeitsweisen
- Probearbeiten

#### **3.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und im Anschluss in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB)) rechtskräftig verurteilt worden sind.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

## 3.2 Personalentwicklung

Alle Arbeitsstrukturen und Instrumente bzw. Maßnahmen der Personalentwicklung stehen in unmittelbarer Beziehung zur pädagogischen Grundhaltung der jeweiligen Institution/Einrichtung. Diese sollte geprägt sein durch eine Kultur der Achtsamkeit, also einen respektvollen Umgang sowohl mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch im Kollegenkreis. Die nun folgenden Instrumente sollen Ihnen ermöglichen, Ihre bereits vorhandenen Maßnahmen der Personalentwicklung unter dem Fokus der Prävention Gewalt gegen Minderjährige zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.<sup>4</sup>

### Ziele der Personalentwicklung

- Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation
- der Mitarbeiter/innen
- Handlungssicherheit im Umgang mit den anvertrauten Minderjährigen
- Steigerung der Arbeitsmotivation der Mitarbeiter/innen
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Bindung der Mitarbeiter/innen an die Einrichtung
- fachspezifische Weiterbildungen
- Sicherstellung des notwendigen Fachkräfte- und Führungskräftebestandes

### Instrumente der Personalentwicklung

#### *Mitarbeiterbezogene Instrumente:*

- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Mitarbeiterjahresgespräch
- Aus- und Fortbildung

#### *Teamfördernde Instrumente:*

- Teambesprechungen
- Kollegiale Beratung
- Betriebsausflug/Betriebsfest
- pädagogische Fachtage

Innerhalb der Mitarbeitergespräche oder auch Teambesprechungen ist ein wichtiger Bestandteil, dass die Zusammenarbeit im Team und auch mit externen Kooperationspartnern regelmäßig reflektiert wird. Wichtig hierbei ist z.B. zu benennen, dass Absprachen im Team verbindlich sind, ein kollegiales Verhältnis unter den Mitarbeitern/innen besteht, Kritik angemessen geäußert wird, professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Eltern herrscht und auch eine angemessene, loyale Vertretung des Trägers nach außen gegeben ist.

## 3.3 Aus- und Fortbildung

Um in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen Missbrauch bzw. Gewalt gegen Schutzbefohlene bestmöglich zu verhindern bzw. diesen frühzeitig zu erkennen und dann zielgerichtet dagegen vorzugehen, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex (...). Bereits beschäftigte Fachkräfte und Ehrenamtliche benötigen hierfür regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. (...) zudem sollte das Thema Gewalt und der Umgang damit in der Organisation in Teambesprechungen und Supervision zum Thema gemacht werden. Gerade der regelmäßige Austausch verankert das

---

<sup>4</sup> Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.“<sup>5</sup>

„Die Aufgabe der Fortbildung ist neben der (...) Kompetenzerweiterung und Qualifikation die gezielte Reflexion der Praxis im Kontext neuer Wissensbestände, wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Analyse professioneller Handlungsstrategien auf der Basis kollegialer Beratung.“<sup>6</sup>

Um dies gewährleisten zu können ist es notwendig, dass die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen regelmäßig an Aus-/Fortbildungen teilnehmen. Der „VFKJ“ hat zertifizierte Fachkräfte für Kinderschutz innerhalb seiner Einrichtungen.

## 4. Verhaltenskodex

*Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein*

*Wozu ein Verhaltenskodex?*

Unser Verhaltenskodex gibt den Mitarbeitern (Fachkräfte / Ergänzungskräfte), Pflegekräften, Küchenkräften und allen anderen Mitarbeiter/-innen z.B. Praktikanten, Bufdi, Schulbegleitern, Ehrenamtlern etc. einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Kindern.

Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei den Schutz der Kinder zu gewährleisten, aber auch sich selbst zu schützen. Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte nach sich. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, Verstöße von Kollegen/- innen der Leitung zu melden.

### 1. Gestaltung von Nähe und Distanz:

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht, Hausaufgaben usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine grenzüberschreitenden Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Tätigkeitsumfeld entspricht.
- Jeder achtet auf seine Grenzen und auf Grenzen Anderer.

---

<sup>5</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. S. 13

<sup>6</sup> Positionspapier des Deutschen Vereins zur Bedeutung der Fortbildung im Kontext von Personalentwicklung für die Zukunftssicherung der Sozialen Arbeit. S. 4



- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## 2. Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen.

Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. In jedem Fall muss den Kindern und Jugendlichen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Kinder und Jugendlichen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Im Sportunterricht oder AG's sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.
- Bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönliche Grenze der Kinder geachtet wird.

## 3. Sprache und Wortwahl:

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation, welche durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang, geprägt ist.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Alle haben das Recht freundlich und respektvoll behandelt zu werden.
- Mitarbeiter/-innen führen mit den Kindern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihren eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Kinder geführt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## 4. Beachtung der Intimsphäre:

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit den Anderen abzusprechen.
- In Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären.
- Der persönliche Besitz der Kinder und Jugendlichen gelten als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

## 5. Zulässigkeit von Geschenken:

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Urkunden) sind vorher mit dem Team bzw. der Leitung zu besprechen

## 6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien müssen im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll zu sein und dem Alter entsprechend zu sein.

- Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich - nicht gestattet
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, rassistischen oder jugendgefährdenden Inhalten sind verboten
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten
- Niemand wird ohne das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt.
- In Toiletten, Umkleide und Pflegeräumen ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

## 7. Disziplinierungsmaßnahmen:

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung und/oder Leitung der OGS oder deren Stellvertreter bzw. der entsprechenden Fachkraft.
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben oder Rituale sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Auch ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.

## 8. Verhalten auf Tagesaktionen oder Freizeiten:

Freizeiten mit Übernachtung oder auch Tagesaktionen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen. In solchen Fällen ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich mehr als einen Tag erstrecken, müssen die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl an erwachsenen Bezugspersonen begleitet werden.
- Die Medikamentenvergabe ist durch schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen und auch nur dann erlaubt.
- Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären

## 9. Grenzverletzungen:

Bei Grenzverletzungen oder auch Übergriffen ist dies sehr sensibel zu behandeln. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Kind und oder einem betroffenen Mitarbeiter/-in führen. Niemals eine Entschuldigung anregen.

- Bei (vermuteten) einmaligen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Kinder ist das Vorgehen im Team, der Leitung und der Schulleitung abzusprechen.
- Bei (vermuteten) Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeiter/-innen ist die Schulleitung und Leitung der OGS hinzuzuziehen.<sup>7</sup>

# 5. Beschwerdewege

### **Hier muss nochmal mit den anderen Einrichtungen gemeinsam geschaut werden**

„Damit Kinder und Jugendliche es wagen und ermutigt werden, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen, ist es unabdingbar, ein Klima der Toleranz, Offenheit und (Selbst-)Kritikfähigkeit in den Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört auch eine Kultur der Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen.“<sup>8</sup>

Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Unterschiedliche Personen als Ansprechpartner sind sinnvoll.

Innerhalb unserer Einrichtungen gibt es verschiedene Beschwerdemöglichkeiten.

Intern ist es möglich, sich an jeden einzelnen Mitarbeiter zu wenden, um eine Beschwerde los zu werden. Auch ist es möglich, eine Beschwerde direkt an die Leitung der OGS, bzw. deren Stellvertretung zu übermitteln.

Sollte eine Einbeziehung der Schulleitung oder auch des Trägers notwendig sein, kann eine weitere Beschwerde bei der Schulleitung bzw. dem Träger erfolgen bzw. weitergeleitet werden.

Um eine Beschwerde innerhalb unserer Einrichtungen einzureichen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dies kann zum einen in Form von einem persönlichen Gespräch oder auch in Form von einem Telefonat, E-Mail, Schreiben etc. erfolgen.

---

<sup>7</sup>Siehe weiter Präventions- Interventionsmaßnahmen

<sup>8</sup> Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –Vernachlässigung e.V. (DGfPI): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindesmisshandlung. Düsseldorf 2013. S. 7

## **Umgang / Bearbeitung von Beschwerden**

Für alle Formen der Beschwerde gibt es folgenden verbindlichen Umgang durch die entgegennehmenden Erwachsenen:

- Zuhören
- Auf- und annehmen
- Zeit und Raum schaffen für die Bearbeitung der Beschwerde

*Folgende weitere Schritte sind dann zur Bearbeitung möglich:*

- falls nötig und möglich: sofortige Intervention (z.B. bei Konflikten der Kinder untereinander)
- wann immer möglich: Lösungsmöglichkeiten und Umsetzungen gemeinsam überlegen und beraten (dabei auch Klärung, wer an einer möglichen Lösung beteiligt sein soll)
- falls möglich: konkrete Vereinbarungen treffen, ggf. unter Zuhilfenahme von Notizen und evtl. kindgerechter Visualisierung
- gegebenenfalls Unterstützung und Begleitung der Kinder als "Coach"
- falls notwendig: Kolleg\*innen, Leitung und / oder Eltern informieren
- in jedem Fall: Ergebnisse der Bearbeitung der Beschwerde an die Beteiligten zurückmelden (an die jeweils beteiligten Kinder, die KiTa-Gruppe, Eltern, ...)
- falls notwendig: Dokumentation wiederkehrender Beschwerden zur konsequenten Aufarbeitung

Wichtig hierbei ist es zu beachten, dass die Kinder häufig nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich und ihr Anliegen auszudrücken. Besondere Beachtung verdienen deshalb nonverbale Zeichen der Kinder, wie z.B. Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein.

Die pädagogischen Kräfte beobachten diese gezielt, nehmen Stimmungen und Gefühle des Kindes wahr, achten dessen Recht auf Selbstbestimmung (z.B. im Hinblick auf körperliche Nähe oder wer das Kind wickeln soll) und zeigen Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder.

Extern ist es möglich sich über verschiedene Institutionen Hilfe zu holen. Dies kann z.B. in Form von Beratungsgesprächen, auch in anonymer Form, geschehen.  
(siehe Punkt 8: Beratungs- und Anlaufstellen)

## **6. Präventions- und Interventionsmaßnahmen**

Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, die eine unerwünschte Entwicklung verhindern sollen. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen! Prävention muss grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert sein. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip! Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss sein, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form der Gewalt wehren können und geschützte Strukturen zu schaffen, in denen die sich anvertrauten Minderjährigen sicher fühlen und sich gesund entwickeln können.<sup>9</sup>

### Prävention durch eine wertschätzende Grundhaltung

Sind die Begegnung und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, erfährt das Kind bzw. der Jugendliche, dass es mit seinen individuellen Eigenheiten, seinen Stärken & Schwächen angenommen ist. Werden seine Rechte und seine individuellen Bedürfnisse von den Erwachsenen geachtet, darf es seine, manchmal auch unbequeme, Meinung äußern und Nein sagen, wenn es etwas nicht möchte, nimmt das Kind wahr,

---

<sup>9</sup> [www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de) Prävention von (sexualisierter) Gewalt

dass es wichtig ist. Es lernt Selbstvertrauen und wird selbstbewusst. Gehen Erwachsene achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektieren sie die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen und machen sie ihre eigenen Grenzen deutlich, erleben die Heranwachsenden Vertrauenspersonen, denen sie sich mit Sorgen und Ängsten anvertrauen können. Entwickeln Erwachsene die nötige Sensibilität, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu erkennen, können sie mit Mut und Stärke dagegen vorgehen und so ihre Verantwortung zum Schutz des ihnen anvertrauten Heranwachsenden wahrnehmen.

### Prävention durch Ermutigung

Werden Themen wie der Umgang mit Geheimnissen und „Nein-Sagen-Können“ mit in die alltägliche Arbeit, im Umgang mit den Kindern, genommen und wertgeschätzt bzw. den Kindern erklärt, falls Fragen vorhanden sind, was richtig und falsch ist. Ist ein großer Schritt der Präventionsmaßnahmen getan.

Es ist wichtig, dass die Kinder wissen, wer mich wann anfassen darf und das ihr Körper ihnen ganz alleine gehört. Ebenso ist es wichtig, dass die Kinder wissen wann sie auch einmal „Nein“ sagen können, dürfen und auch müssen bzw. die Kinder und Jugendlichen ein Recht darauf haben „Nein“ zu sagen.

Kinder sollen auch wissen, dass es Geheimnisse geben kann, über die ich sprechen darf, auch wenn es ausdrücklich verboten wurde. Kinder und Jugendliche sollen lernen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse geben kann. Der wichtigste Faktor jedoch ist, dass die Kinder wissen, dass sie sich Hilfe holen können. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen. Jedes Kind hat ein Recht auf Hilfe, wenn es über eine Situation verängstigt, verwirrt oder über eine Situation ungewiss ist. Sie sollen erfahren, dass sie sich Hilfe holen und über ihre Sorgen sprechen dürfen, auch wenn es jemand ausdrücklich verboten hat.

In allen Bereichen ist es wichtig darauf zu achten, wie schwierig es für Kinder und Jugendliche sein kann über Situationen zu sprechen bzw. sich Hilfe zu holen. Hierbei ist es wichtig mit den Kindern und Jugendlichen einfühlsam und sensibel umzugehen.

### Prävention durch institutionelle Maßnahmen

Innerhalb der Einrichtungen des „VFKJ“ wirken sich auch institutionelle Maßnahmen positiv auf Präventionsmaßnahmen aus.

- **Institutionelles Kinderschutzkonzept**

- Verhaltenskodex
- Führungszeugnis
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- ...
- 

- **Benennung einer Präventionsfachkraft**

- zertifizierte Fachkräfte für Kinderschutz
- kollegiale Fallberatung
- Teilnahme an entsprechenden Fachtagen zum Thema Kindeswohlgefährdung

## 7. Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wird allen Eltern zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird es auf der Homepage des „VFKJ“ veröffentlicht. Bei der Anmeldung ihres Kindes werden neue Eltern auf das Schutzkonzept hingewiesen und erhalten es auf Wunsch ausgehändigt.

Zur Sicherstellung der Qualität unserer Bemühungen im Bereich der Prävention von Gewalt wird die Präventionsfachkraft der entsprechenden Einrichtungen beständig „wachgehalten“ und im Hinblick auf die „Kultur der Achtsamkeit“ mindestens einmal im Jahr bei Teambesprechungen das Thema anführen.

Zusätzlich ist nach jedem Vorfall, bei größeren strukturellen Veränderungen und spätestens nach 5 Jahren eine Überprüfung und ggf. Anpassung des bisherigen institutionellen Schutzkonzeptes, gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung, verpflichtend vorgeschrieben.

## 8. Beratungs- und Anlaufstellen

### Interne Beratungsstellen und Ansprechpersonen:

| Pestalozzische<br>städt. kath. Grundschule<br>Neuss-Grimlinghausen  | Kreuzschule<br>Städt. Gemeinschaftsgrundschule<br>Neuss-Innenstadt  | St.-Stephanus-Schule<br>Städt. kath. Grundschule<br>Neuss-Grefrath  |
|---|---|---|
| <p><b>Schulleitung Pestalozzische:</b><br/>Maria Meyen<br/>Pestalozzistraße 2<br/>41468 Neuss<br/>Telefon: 02131/737860<br/>Fax: 02131/737861<br/>E-Mail: maria.meyen@stadt.neuss.de</p>        | <p><b>Schulleitung Kreuzschule:</b><br/>Ute Müller<br/>Sternstraße 43-45<br/>41460 Neuss<br/>Telefon: 02131/23810<br/>Fax: 02131/238117<br/>E-Mail: Kreuzschule@stadt.neuss.de</p>    | <p><b>Schulleitung St.-Stephanus-Schule:</b><br/>Judith Riedel<br/>Birkhofstraße 26<br/>41472 Neuss<br/>Telefon: 02131/980690<br/>Telefax: 02131/980691<br/>E-Mail: info@st-stephanus-schule.de</p> |
| <p><b>Schulsozialarbeiterin<br/>Pestalozzische:</b><br/><br/>Ika Weißenfeld<br/>Telefon:</p>  | <p><b>Schulsozialarbeiterin Kreuzschule:</b><br/>Franziska Nieter<br/>Tel.: 0172/8199076<br/>E-Mail: f.nieter@but-neuss.de</p>  | <p><b>OGS-Leitung St.-Stephanus-<br/>Schule:</b><br/>Bea Pauls<br/>Birkhofstraße 26<br/>41472 Neuss<br/>Telefon: 02131/980692<br/>E-Mail: ogsbetreuung@web.de</p>                                   |
| <p><b>OGS-Leitung Pestalozzische:</b><br/>Petra Degener-Heckhausen<br/>Fröbelstr. 2<br/>41468 Neuss<br/>Telefon: 02131/5316971<br/>Fax: 02131/5319982<br/>E-Mail: ogs-villahippelang@gmx.de</p> | <p><b>OGS-Leitung Kreuzschule:</b><br/>David Damm<br/>Sternstraße 43-45<br/>41460 Neuss<br/>Telefon: 02131/238119<br/>E-Mail: ogs-kreuzschule-neuss@web.de</p>                        |   |
| <p><b>Fachkraft für Kinderschutz<br/>Pestalozzische:</b><br/>Verena Jung<br/>Fröbelstr.2<br/>41468 Neuss<br/>Telefon: 02131/5316971<br/>E-Mail: ogs-villahippelang@gmx.de</p>                   | <p><b>Fachkraft für Kinderschutz<br/>Kreuzschule:</b><br/>Katharina Holl<br/>Sternstraße 43-45<br/>41460 Neuss<br/>Telefon: 02131/238119<br/>E-Mail: ogs-kreuzschule-neuss@web.de</p> |   |

Externe Beratungsstellen und Ansprechpersonen:

**Jugendamt der Stadt Neuss**

Familien- und Jugendhilfe

Michaelstr. 50

Eingang 5

Ihre zuständigen Ansprechpartner erfahren Sie über das Vorzimmer des Jugendamtes

Telefon: 02131 / 90 51 01

Fax: 02131 / 90 51 01

**Allgemeiner Sozialer Dienst**

Michaelstr. 16

41460 Neuss

Eingang 7

Abteilungsleitung: Frau Gondorf

Telefon: 02131-905107

**Evangelische Jugend- und Familienhilfe GmbH**

**Ambulanz für Kinderschutz**

Preußenstr. 84

41464 Neuss

Telefon: 02131 980194

Fax: 02131 858166

**Familien- und Erziehungsberatungsstelle**

Oberstr. 97

41460 Neuss

Leitung: Frau Lee

Telefon: 02131-905180

**Frühen Hilfen, Jugendhilfeplanung**

Michaelstr. 16

41460 Neuss

Eingang 7

Sachgebietsleitung: Frau Samaras

Telefon: 02131-905321

Telefax 02131 90-2476

E-Mail [andrea.samaras@stadt.neuss.de](mailto:andrea.samaras@stadt.neuss.de)

**Ambulante Dienste Neuss**

Kapitelstr. 66

41460 Neuss

Telefon: 02131 202253

Fax: 02131 202255

**Jugendberatungsstelle Neuss**

Am Konvent 14

41460 Neuss

Telefon: 02131 – 27033

Fax: 02131 – 3835320

E-Mail: [jubs@diakonie-neuss.de](mailto:jubs@diakonie-neuss.de)

**Schulpsychologischer Dienst des Kreises Neuss**

Oberstraße 91  
41460 Neuss  
Telefon: 02131-928-4070  
Fax: 02131 928-4094  
E-Mail: schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de

**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neuss e.V.**

Schulstrasse 22-24  
41460 Neuss  
Telefon: 02131 - 28718  
Fax: 02131 - 274956  
Email: info@dksb-neuss.de

**„Frauen helfen Frauen e.V.“ Frauenberatungsstelle**

Markt 1-7  
41460 Neuss  
Telefon: 02131 / 271378

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Neuss**

Bleichstrasse 20  
41460 Neuss  
Telefon: 02131 9204-0  
Fax: 02131 278822  
E-Mail: info@skf-neuss.de

**balance Erziehungs- und Familienberatungsstelle Neuss**

Kapitelstr. 30  
41460 Neuss  
Telefon: 02131- 3692830  
balance@caritas-neuss.de

**Drogenberatung Neuss**

Augustinusstraße 21 (Nähe Stadthalle)  
41460 Neuss  
Telefon 02131 523790  
Fax 02131 5237929  
E-Mail: kontakt@drogenberatung-neuss.de

Wichtige Notrufnummern:

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Polizei  | 110                          |
| Kinder- und Jugendtelefon                            | 0800-1110-333                |
| Telefonseelsorge Neuss                               | 0800-1110111<br>0800-1110222 |
| Beratung von Verbrechenopfern<br>„Weisser Ring e.V.“ | 116006                       |
| Jugend-Hotline                                       | 116111                       |
| Hilfetelefon gefährdeter Kinder „so früh“            | 02131-905177                 |



# Anhang

## Risikoanalyse

### Zielgruppe

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?
- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Gruppe?
- Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?
- An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

### Struktur

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert?
- Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?

- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

### **Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
- Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert(Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)?
- Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

### **Konzept**

- Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?

### **Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren**

- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?
- Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
- Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert?
- Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?